

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 54 (1967)
Heft: 6: Struktur - Freiheit - Relativierung - Japan und unsere
Gestaltungsprobleme

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

contribue dans une large mesure à modifier l'aspect urbain, en ce sens que, le métro s'arrêtant en des endroits ponctuels, les édifices ne sont plus construits de façon plus ou moins régulière le long des rues passantes, mais se concentrent en hauteur sur les points constitués par ses stations et ses sorties. C'est pourquoi, je pense, Montréal s'est soudain convertie à la verticalité dont la silhouette est fort belle, le soir surtout, si on la voit de la rive opposée du Saint-Laurent ou même des îles de l'Exposition.

Sur le terrain

Deux îles et une presqu'île sont le cadre de toute la manifestation. Elles sont reliées entre elles par une voie principale qu'emprunte l'Expo-Express, train rapide et gratuit que l'on prend dès l'entrée pour se rendre d'un secteur à l'autre. De chaque gare – au nombre de cinq – on peut trouver une correspondance avec un monorail, deux d'entre eux ayant déjà été utilisés à Lausanne. Un système de canaux permet également de se rendre par bateau d'un pavillon à un autre, moyen de transport enchanteur si on veut profiter de la visite pour en faire un instrument de plaisir et de détente.

On arriva enfin à l'accès des différents pavillons nationaux, but de ce prodigieux déploiement de force et d'intelligence. Comme pour toute exposition universelle, chaque pays a délégué un architecte qui, dans la mesure de ses moyens et de ses objectifs, a montré ce que sa nation avait de plus représentatif tant sur le plan matériel que philosophique ou poétique.

Les architectes attachés directement à l'Expo 67, cependant, avaient espéré un moment que la «Terre des Hommes» (thème de l'exposition) aurait assez de maturité et d'esprit d'abnégation pour pouvoir être conçue à peu près de la même façon qu'une exposition nationale, c'est-à-dire qu'un petit nombre d'architectes du monde entier auraient eu, par voie de concours, la possibilité d'ériger un pavillon susceptible de recevoir plusieurs pays exposants. Ce fut un tollé de protestations, chacun des participants se réservant le droit de contrôler son architecture nationale.

Néanmoins, la proposition rencontra un terrain plus favorable au sein du continent africain. En effet, plusieurs nations africaines se sont décidées à louer une portion seulement d'un pavillon construit à leur intention par l'architecte canadien John Andrews et qui porte le nom de «Place d'Afrique». C'est une initiative qui mérite de retenir l'attention.

M. Laville

Wettbewerbe

(ohne Verantwortung der Redaktion)

Drei Möglichkeiten, eine Vorstadt zu planen

Zum Ortsplanungswettbewerb Dättwil

Anfangs dieses Jahres ist in Baden (Aargau) eine neue Art Wettbewerb aus der Taufe gehoben worden: der Ortsplanungswettbewerb (siehe WERK 5/1967). Gegeben war das ungefähr 1,4 Millionen Quadratmeter große Gebiet von Dättwil, das bis zum Zusammenschluß mit Baden im Jahre 1961 eine selbständige politische Gemeinde gewesen ist. Das Dorf Dättwil zählt heute rund 300 Einwohner. Aufgabe war es, auf dem gegebenen Gebiet Wohnraum für zusätzliche 6000 Einwohner zu schaffen. Das entspricht einer Verzwanzigfachung der heutigen Bevölkerungszahl. Die Mehrzahl dieser Leute wird, laut Programm, ihren Arbeitsplatz im Zentrum Badens finden. Die Agglomeration Baden wird dann ungefähr 235000 Einwohner zählen. Die im Wettbewerbsgebiet angesiedelte Bevölkerungsmenge entspricht also ungefähr dem vierzigsten Teil der Gesamtbevölkerung.

Der Wettbewerb soll, gemäß Programm, folgende Erlasse ermöglichen: 1. Zonenplan und Spezialvorschriften; 2. Überbauungspläne (Richtpläne); 3. Landkäufe und Landumlegungen für die öffentlichen Bauten und Anlagen.

Von den Teilnehmern abzuliefern waren ein 2,5 m langes Richtmodell und rund 5,5 Laufmeter Pläne (Zonenplan, Verkehrsplan, Richtplan und Bericht). Die Konkurrenz war als *Ideenwettbewerb* ausgeschrieben, eine Weiterbearbeitung oder Ausführung war nicht in Aussicht gestellt. Trotzdem wurden 47 Projekte juriiert. An einem Projekt arbeiteten im Durchschnitt schätzungsweise vier zu einem Team zusammengeschlossene Fachleute verschiedener Berufsrichtungen. Das heißt: rund 200 leitende Persönlichkeiten haben an dem Wettbewerb teilgenommen. Das ist eine bemerkenswerte Tatsache, deren Ausdeutung allein Inhalt eines Artikels sein könnte.

Eine zweite bemerkenswerte Tatsache ist die hervorragende Arbeit der Jury. Sie hat – wie selten kommt das vor! – unbestritten die beiden besten Vorschläge prämiert.

Wir zeigen im folgenden den ersten Preis (hier Vorschlag A genannt), den zweiten Preis (hier Vorschlag B genannt) und Ausschnitte eines nicht prämierten Vorschlages (hier Vorschlag C genannt). An diesen drei Arbeiten lassen sich drei mögliche grundsätzliche Arten, eine Vorstadt zu planen, diskutieren.

Drei grundsätzliche Überlegungen

B nimmt, was im Programm steht, als gegeben: «Dättwil wird innerhalb einer Agglomeration von 235000 Einwohnern einen in sich geschlossenen Stadtteil bilden.»

A und C zweifeln daran, daß 6000 rasch angesiedelte Einwohner in einer 40mal größeren Agglomeration eine in sich geschlossene Einheit bilden können, zumal überdies, laut Programm, die meisten dieser Neuangesiedelten im alten Badener Zentrum arbeiten werden. A und C ziehen aber aus dieser Überlegung zwei ganz verschiedene Schlüsse:

A folgert: ... Deshalb muß durch Schaffung neuer Attraktionspunkte und Schaffung zusätzlicher Verknüpfungen mit bestehenden Anlagen die im Programm enthaltene Prophezeiung wahrgemacht werden.

C folgert: ... Deshalb ist es zwecklos, für eine so kleine Einheit ein eigenes Zentrum zu errichten. Die 6000 Zuzüger werden nicht nur im alten Badener Zentrum arbeiten, sondern auch dort einkaufen, sich dort vergnügen. Sie werden keine Dättwiler sein, sondern Badener.

A schlägt also ausdrücklich *mehr* vor, als das Programm verlangt.

B schlägt vor, was das Programm verlangt.

C schlägt ausdrücklich *weniger* vor, als das Programm verlangt.

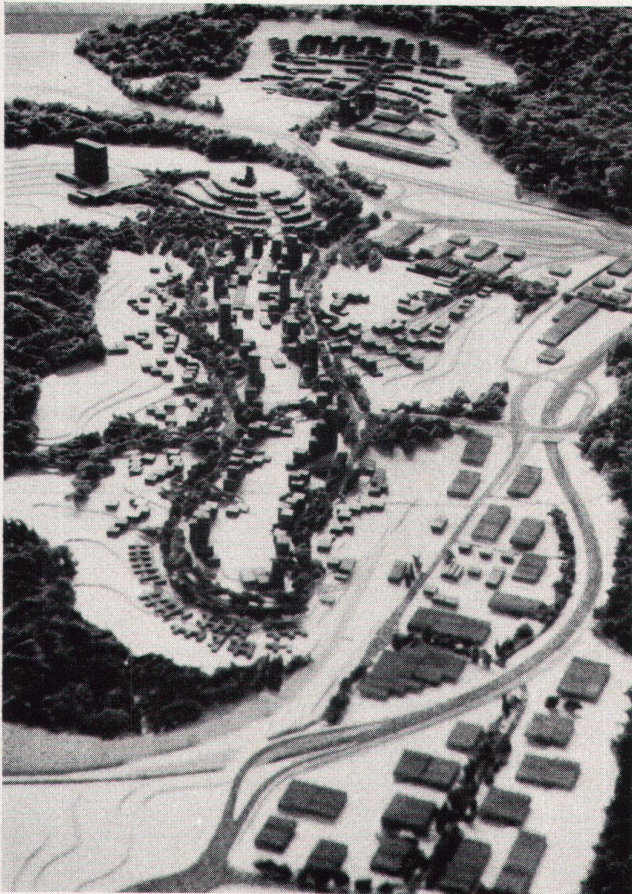
Die verschiedenen Auswirkungen dieser drei Grundhaltungen auf die Planung sind interessant und sollen deshalb im folgenden kurz und in vereinfachter Form dargestellt werden.

Projekt A

A betrachtet einen Ort, aus dem die Mehrzahl der Bewohner täglich wegwandert, als unselbständig. Um den Ort selbständig zu machen, muß A zweierlei unternehmen: die Pendlerbilanz zugunsten der Einpendler beeinflussen (Schaffung von Arbeitsplätzen für Auswärtige) und die Zahl der am Ort selbst Beschäftigten erhöhen (Schaffung von nahegelegenen Wohnplätzen für die am Ort Arbeitenden). Das erste erreicht A durch die Anlage eines der Industrie dienenden Forschungszentrums, das zweite erreicht A durch ein Angebot an Hanghäusern für das Personal des Bezirksspitals.

Welche Folgen haben diese Maßnahmen für die Planung? Ein Forschungszentrum ist eine sehr dynamische Nutzung. Auch ein Spital ist expansiv, gleich wie die Industrie. Diese drei Aktivitätsgruppen werden – sobald sie einmal auf dem Territorium zugelassen sind – wachsen, und zwar ungeachtet irgendwelcher Planungsmaßnahmen.

Selbst bei einer planungsmäßigen Beschränkung der räumlichen Ausdehnung werden tertiäre Aktivitäten, wie For-



schung oder Krankenpflege, laufend mehr Personal benötigen. Soll aber die als Ziel gesetzte Selbständigkeit des Ortes nicht nur geschaffen, sondern später auch erhalten werden, so muß A dafür sorgen, daß auch in Zukunft ein Angebot an Wohnungen und Dienstleistungen zur Verfügung steht. Das heißt: es darf keinen sogenannten «Vollausbau» geben. Die Einwohnerzahl 6000 muß überschritten werden können. Das Resultat dieser Überlegungen ist ein *dynamischer Plan*, ein Plan, der eine jederzeit erweiterbare Anlage erlaubt.

Wir erkennen im Norden die Ost-West führende Autobahn und die regionale Expreßstraße. Südlich dieser großen Verkehrsanlagen liegen das Spital und das Forschungszentrum. Wieder südlich dieser beiden entwickelt sich die geplante Ortschaft in Form eines nach Süden laufenden Bandes. Die Funktionen Erholen, Sport, Verkehr, Parkieren, Wohnen, Schulen, Einkauf sind alle parallel nebeneinandergelegt. Wir haben in der Besprechung des Zürcher Universitätswettbewerbes (WERK Nr. 10, Oktober 1966) unter dem Titel «Flexible Strukturen für wachsende Universitäten» darauf hingewiesen, wie wichtig die Koppelung gewisser in jeder Entwicklungsphase genau gleich aufeinander angewiesener Funktionen ist. Wir nennen solche gekoppelte Funktionen *Funktionenbündel* und die entsprechend gekoppelten baulichen Elemente *Elementenbündel*. Was wir in einem beliebigen Ost-West-Querschnitt des Projektes A erkennen, ist ein in seiner Konsequenz an die Anlage der Berner Altstadt erinnerndes Elementenbündel: Wald, Sportplätze, Straße, Parkplätze, überdeckt durch Wohnbebauung, Grünflächen mit Läden und Schulen, dann wieder Wohnbebauung, darunter Parkplätze, daneben Straße, Sportplätze, Eisenbahn, Industrie, Straße, Wald.

Es ist gleichgültig, wie lang ein solches Bündel ist. Jede Einheit ist in sich lebensfähig. Soll die Stadt erweitert werden, so wird einfach an das bestehende Bündel ein neues Bündel angeschoben. Und da auch dieses neue Bündel in sich lebensfähig ist, ergibt sich für den schon bestehenden Teil keine Mehrbelastung aus der Stadterweiterung.

Es wird nie *mehr* gebaut, als tatsächlich benötigt, und auch dann nur in rationellster Form. Es gibt nur geringe Vorausleistungen der öffentlichen Hand. Was erschlossen ist, wird auch gleich bewohnt. Das Projekt hat eines der kürzesten Straßennetze (ungefähr 30% weniger als Projekt B).

Projekt B

B hält sich ans Programm. Es werden 6004 Personen angesiedelt, und zwar der-

gestalt, daß mit ihnen die Gegend gefüllt, ein sogenannter Vollausbau erreicht ist. Es wird – im Gegensatz zum Projekt A – ein statischer Zustand angestrebt. Auf diesen Zustand richtet sich das Konzept aus: Das Zentrum ist nicht offen (wie bei A), sondern festgehalten zwischen zwei wohldefinierten Punkten. Die Anlage hat eine Mitte (A hat keine Mitte). Die Hochhäuser sind punktförmig und ästhetisch genau überlegt plazierte. Eine solche Bebauung läßt sich nicht beliebig (wie bei A) verändern.

Um solche Stabilität zu erreichen, vermeidet B die Ansiedlung extensiver Aktivitäten in diesem Gebiet. Die Siedlung wird der hektischen Entwicklung menschlicher Aktivitäten entzogen und den ruhigen geologischen Dimensionen der Landschaft angepaßt.

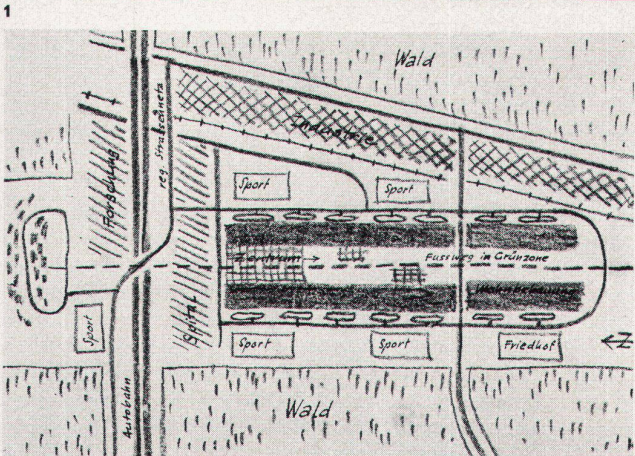
Wenn die Jury in ihrem Bericht schreibt, die vorgeschlagenen Hochhäuser überzeugten städtebaulich nicht, so muß es sich da um ein Versehen handeln. Erst die raffinierte Reihung dieser Turmbauten läßt die Nord-Süd laufende Geländekante deutlich werden, und erst diese Betonung macht aus dem Tal, in dem die Eisenbahn, die Expreßstraße und die Industrie liegen, ein einheitliches Band, das sich wie ein breiter Fluß zwischen dem bewaldeten Höhenzug im Osten und der neuen Siedlung im Westen dahinzieht. Erst diese Turmreihe schützt die Siedlung auf dem sanft geneigten Plateau vor einem visuellen Abrutschen ins Tal.

Diese Maßnahmen führen zu einer in keinem der andern Projekte vorkommenden Ruhe. Das ist Siedlungsbau als Landschaftsgestaltung – ein Zwiegespräch mit der Landschaft. Das ist eine echte künstlerische Leistung.

Projekt C

C hält den Versuch, mit 6000 rasch angesiedelten Menschen, 5 Minuten von einem historisch, kulturell und wirtschaftlich starken Stadtzentrum entfernt, einen, wie es im Programm heißt, «in sich geschlossenen Stadtteil» zu errichten, für aussichtslos und weist auf die gescheiterten Versuche in Schweden, England und Amerika, eine lückenlose Hierarchie von Zentren aufzubauen, hin. Aus diesen Versuchen geht hervor, daß der Mensch, vereinfacht ausgedrückt, nur zwei Attraktionspunkte frequentiert: den Laden an der Ecke der Straße, in der er lebt, den er zu Fuß erreichen kann, und das große Stadtzentrum, das ihm eine schier unbegrenzte Auswahl an Anstellungs-, Kauf-, Bekanntschafts- und Vergnügungsmöglichkeiten bietet und das er mit einem Transportmittel erreichen kann.

C glaubt auch, daß jemand, der einmal im Bus oder in seinem eigenen Wagen sitzt, auf dem richtungsgetrennten vier-



1, 2

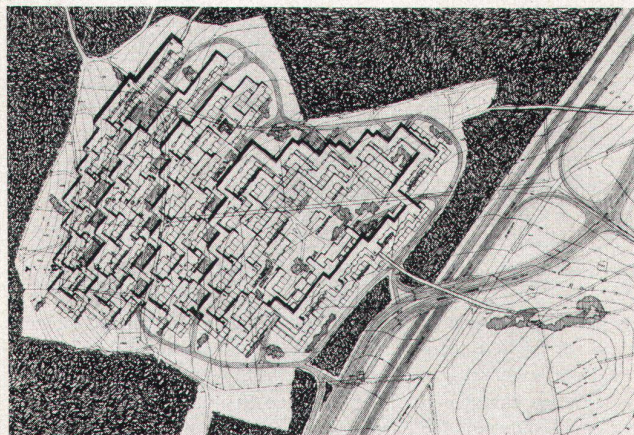
Möglichkeit A

Planung einer neuen Stadt mit offenem Zentrum und theoretisch stufenlosem und unbegrenztem Wachstum.

Modellaufnahme des 1. Preises im Ortsplanungs-Wettbewerb Dättwil. Verfasser: METRON: M. Frey, A. Henz, H. Rusterholz, P. Stolz, H. Anliker, F. Roth, E. Steck, H. Henz, H. Keller, N. Gräub, H. Kielholz, W. Vogt, U. Wullkopf, J. Van Dijk, R. Bertschinger, Aarau



3



4

3 Möglichkeit B

Planung einer in sich geschlossenen Vorstadt mit eigenem kleinem Zentrum, im Wachstum durch einen angenommenen Vollausbau begrenzt.
Modellaufnahme des 2. Preises. Verfasser: Ch. Stern, E. Dachtler, W. Eugster, Zürich

4 Möglichkeit C

Planung eines konzentrierten und hochspezialisierten, aber unselbständigen Wohnviertels, ohne eigenes Zentrum, aber mit guter Verbindung zum Regionszentrum.
Ausschnitt aus dem Richtplan eines nicht-prämierten Projektes

Fotos: 1, 2 Geiger, Zürich; 3 Roger Kaysel, Wettingen

spurigen Regionalstraßensystem oder gar dem nationalen Autobahnsystem, jeden beliebigen Punkt der Region innerhalb vernünftiger Zeit erreichen und deshalb *überall* arbeiten kann. Welches sind die Auswirkungen dieser Überlegungen für die Planung?

C errichtet konsequenterweise *kein* Zentrum in Dättwil. So wird die neue Siedlung keinen – wie es im Programm heißt – in sich geschlossenen Stadtteil bilden. C sucht statt dessen den besten Standort für die Aktivität «Wohnen», in höchster Spezialisierung. Innerhalb des Planungsgebietes ist der genau nach Süden abfallende, dreiseitig von Wald umgebene Hang des Segelhofes mit Aussicht auf die Berge und unmittelbarem Anschluß an das lokale, regionale und nationale Straßennetz die ideale Wohnlage. Hier werden die Zuzüger in relativ hoher Dichte angesiedelt. Das Gebiet wird durch stark bewaldete Aufschüttungen gegen die Immissionen von der Autobahn geschützt.

Diese mit allen technischen und landschaftlichen Annehmlichkeiten ausgestattete Wohnlage bietet sich nun nicht nur Beschäftigten von Dättwil oder von Baden an, sondern Beschäftigten aus der ganzen Agglomeration.

Alles für den täglichen Bedarf aber wird in Gehdistanz innerhalb der Bebauung erreichbar sein. Schulen und Spielanlagen liegen, über zwei Fußgängerbrücken erreichbar, jenseits der Autobahn.

C glaubt, daß der Bewohner seiner Wohnsiedlung städtisch leben wird. Er wird *irgendwo* arbeiten, aber *an einem einzigen Punkt* einkaufen, politisch und kulturell aktiv sein und sich unterhalten: im Zentrum von Baden.

Die vorgeschlagene Hangbebauung bedeutet eine *Ausweitung* Badens. Die von den dort wohnenden Zuzüglern beanspruchten zentralen Dienste bedeuten eine *Verdichtung* des Badener Zentrums. C glaubt, daß mit jedem Bevölkerungszuwachs und jeder Ausweitung einer Stadt Hand in Hand auch eine Verdichtung und Höher spezialisierung des Zentrums gehen muß.

Zusammenfassung

Die drei prinzipiellen Möglichkeiten sind also:

1. Man plant eine Vorstadt (Projekt B).
2. Man plant anstelle einer Vorstadt eine neue Stadt (Projekt A).
3. Man plant weder eine Vorstadt noch eine neue Stadt, sondern die Erweiterung und Verdichtung der bestehenden Stadt (Projekt C).

Martin Geiger

Neu

Oberstufenschulhaus und evangelisches Kirchgemeindehaus in der «Vorder Zelt» in Langnau am Albis

Projektwettbewerb, eröffnet von der Politischen Gemeinde Langnau am Albis unter den in Langnau am Albis seit mindestens 1. August 1966 heimatberechtigten oder niedergelassenen selbständigen Architekten sowie acht eingeladenen Architekten. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung von sechs Entwürfen Fr. 23000 und für eventuelle Ankäufe Fr. 3000 zur Verfügung. Preisgericht: Walter Loosli, Präsident der Schulpflege (Vorsitzender); Oskar Bitterli, Arch. BSA/SIA, Zürich; Eduard Del Fabro, Arch. BSA/SIA, Zürich; Josef Keller, Bauvorstand; Ernst Messerer, Arch. BSA/SIA, Zürich; Gemeindeamman Carl Ringger; Jacques de Stoutz, Arch. BSA/SIA, Zürich; Ersatzmänner: Wilfried Müller, Reallehrer; Theo Schmid, Arch. BSA/SIA, Zürich; Max Weidmann. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 30 bei der Gemeinderatskanzlei Langnau am Albis (Postcheckkonto 80–7580, Gemeindekasse Langnau am Albis) bezogen werden. Einlieferungstermin: 31. August 1967.

Entschieden

Kreisspital im Kopfholz in Adliswil ZH

Das Preisgericht traf folgenden Entscheidung: 1. Preis (Fr. 9000): Armin Etter und Jan Gundlach SIA, Architekten, Zürich; 2. Preis (Fr. 8500): Naef & Studer & Studer, Architekten, Zürich; 3. Preis (Fr. 8000): Hertig SIA & Hertig BSA/SIA & Schoch BSA/SIA, Architekten, Zürich; 4. Preis (Fr. 6500): Armando Dindo, Arch. SIA, Adliswil, Mitarbeiter: J. Angst und H. Honegger; 5. Preis (Fr. 6000): Rudolf Küenzi, Arch. BSA/SIA, Kilchberg; 6. Preis (Fr. 5000): H. Weideli und Willy Gattiker SIA, Architekten, Zürich, Mitarbeiter: Ernst Kuster, Arch. SIA, Zürich; 7. Preis (Fr. 4000): Anton Schneider, Architekt, Kilchberg; 8. Preis (Fr. 3000): Robert Winkler, Arch. BSA/SIA, Kilchberg, in Firma Robert & Bernhard Winkler, Architekten, Zürich. Ferner vier Ankäufe zu je Fr. 2500: Ernst Schindler, Arch. BSA/SIA, Zürich, in Arbeitsgemeinschaft Ernst Schindler, Hans Spitznagel, Max Burkhard, Architekten SIA, Zürich; Werner Frey, Arch. BSA/SIA, Zürich, Mitarbeiter: H. Kunz, F. Richner, E. Suter; Rudolf Langzauner, Architekt, Adliswil; Jakob Zweifel BSA/SIA und

Veranstalter	Objekte	Teilnahmeberechtigt	Termin	Siehe WERK Nr.
Bau- und Garantie-Komitee der römisch-katholischen Kirche in Aarau	Römisch-katholische Kirche mit Pfarrhaus und Vereinsräumen in Oberentfelden AG	Die im Kanton Aargau heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1966 niedergelassenen katholischen Architekten	22. August 1967	April 1967
Politische Gemeinde Langnau am Albis	Oberstufenschulhaus und evangelisches Kirchgemeindehaus in der «Vorder Zelg» in Langnau am Albis	Die in Langnau am Albis seit mindestens 1. August 1966 heimatberechtigten oder niedergelassenen selbständigen Architekten	31. August 1967	Juni 1967
Durisol Villmergen AG, Dietikon	Mit Durisol ausgeführte landwirtschaftliche Wohnbauten, Rindvieh-, Schweine- und Hühnerställe	Die in der Schweiz domizilierten Architekten, Architekturfirmen und landwirtschaftlichen Baufachbüros	1. November 1970	April 1967
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Buchthalen SH	Evangelisch-reformierte Kirche mit Gemeindesaal und Pfarrhaus in Buchthalen SH	Die im Kanton Schaffhausen konfirmierten und heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1966 niedergelassenen evangelisch-reformierten Architekten	30. Sept. 1967	Mai 1967
Stadtrat von Zürich	Schulhaus für die Abteilung Verkaufspersonal der Gewerbeschule in Zürich 6 – Untersträß	Die in der Stadt Zürich heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1966 niedergelassenen Architekten	31. Oktober 1967	Mai 1967

Heinrich Strickler, Architekten, Zürich, Mitarbeiter: W. Bachmann und A. Bruns, Architekten. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der drei erstprämiierten Projekte mit der Überarbeitung ihrer Entwürfe zu beauftragen. Preisgericht: Edwin Bosshardt, Arch. BSA/SIA, Winterthur; Prof. Dr. William Dunkel, Arch. BSA/SIA, Kilchberg; Ernst Gisel, Arch. BSA/SIA, Zürich; Gemeindepräsident Paul Gysel; Gemeindepräsident Dr. B. Herzer, Kilchberg; Prof. Jacques Schader, Arch. BSA/SIA, Zürich; Gemeinderat P. Schäfer, Rüschlikon; Stadtbaumeister Adolf Wasserfallen, Arch. BSA/SIA, Zürich; Ersatzmänner: Bruno Giacometti, Arch. BSA/SIA, Zürich; Gemeinderat F. Strasser.

Künstlerischer Schmuck beim Westeingang des neuen Schulhauses in Herrliberg

In diesem beschränkten Wettbewerb unter drei eingeladenen Künstlern empfiehlt das Preisgericht den Entwurf von Silvio Mattioli, Bildhauer, Zürich, zur Weiterbearbeitung und Ausführung. Preisgericht: Hans Rudolf Müller, Ing. SIA (Vorsitzender); Arnold d'Altri, Bildhauer, Zürich; Robert Lienhard, Bildhauer, Winterthur; Max Ernst Haefeli, Arch. BSA/SIA; Hans Kasser, Graphiker und Journalist; Hans von Meyenburg, Arch. BSA/SIA; K. Sträubli.

Oberstufenschulhaus in Niederhasli ZH

In diesem Projektierungsauftrag an vier Architekten empfiehlt die Begutachtungskommission das Projekt von Hans Knecht und Kurt Habegger, Architekten SIA, Bülach, zur Weiterbearbeitung.

Technikum (Ingenieurschule) in Rapperswil SG

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Rang (Fr. 17000): Paul W. Tittel, Arch. SIA, Zürich; 2. Rang (Fr. 16000): Pfister und Weisser, Architekten, St. Gallen; 3. Rang (Fr. 8500): Hans Knecht und Kurt Habegger, Architekten SIA, Bülach; 4. Rang (Fr. 7500): Max Ziegler, Arch. BSA/SIA, Zürich, Mitarbeiter: Ernst Vogt und Walter Eyer; 5. Rang (Fr. 6000): Fridolin Föhn, Architekt, Oberengstringen; 6. Rang (Fr. 5000): Andres Liesch, Arch. BSA/SIA, Zürich; 7. Rang: Werner Gantenbein, Arch. BSA/SIA, Zürich, Mitarbeiter: Th. Wiesmann, Architekt; 8. Rang: Ulrich Scheibler, Arch. SIA, Winterthur, und Eugen O. Fischer, Arch. SIA, Zürich. Ferner je ein Ankauf zu Fr. 3000: Walter Schindler, Arch. SIA, Zürich, Mitarbeiter: A. Eggimann und F. de Quervain; zu Fr. 2000: Rolf Wüst, Architekt, Zürich. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. Preisgericht: Regierungsrat Dr. S. Frick, Vorsteher des Baudepartements des Kantons St. Gallen (Vorsitzender); Werner Aebli, Arch. SIA, Zürich; Prof. Ulrich J.

Baumgartner, Arch. SIA, Winterthur; Regierungsrat G. Eigenmann, Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons St. Gallen; Fritz Haller, Arch. BSA, Solothurn; Regierungsrat Dr. W. König, Vorsteher der Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich; Regierungsrat D. Stauffacher, Vorsteher der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus; Prof. Hans Suter, Arch. SIA, Zürich; Regierungsrat J. Ulrich, Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Schwyz; Kantonsbaumeister Bruno Witschi, Arch. SIA, Zürich; Hans Zehnder, Arch. SIA, Siebnen; Ersatzmänner: August Boyer, Arch. SIA, Luzern; Kantonsbaumeister Max Werner, Arch. BSA/SIA, St. Gallen.

Römisch-katholische Kirche St. Martin in Thun

In der zweiten Stufe dieses Wettbewerbes empfiehlt das Preisgericht das Projekt von Naef & Studer & Studer, Architekten, Zürich, zur Weiterbearbeitung.

Schwimmbad und Ballspielanlage der Gemeinden Oberentfelden und Unterentfelden

In diesem beschränkten Wettbewerb unter acht eingeladenen Architekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 4000): Heinz Hertig SIA & Walter Hertig BSA/SIA & Robert Schoch BSA/SIA, Architekten, Zürich; 2. Preis (Fr. 3000): Architekturbüro M. E. Haefeli,

W. M. Moser, R. Steiger, Architekten BSA/SIA, Zürich, Planung M. E. Haefeli, Mitarbeiter: H. Eggen, Architekt, N. Famos, Arch. SIA; 3. Preis (Fr. 1700): Jörg Suter, Architekt, Oberentfelden, und Rolf Kiener, Architekt, in Firma Kissling + Kiener, Architekten, Bern; 4. Preis (Fr. 1300): Lüscher & Clavadetscher, Architekturbüro, Oberentfelden. Ferner erhalten sämtliche Verfasser eine feste Entschädigung von Fr. 1500. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Hans-Rudolf Burgherr, Arch. SIA, Lenzburg; Gemeinderat Elias Herzig, Distelberg; Gemeindeammann Georg Knoblauch; Peter Rohr, Architekt, Bern-Bethlehem; Werner Stücheli, Arch. BSA/SIA, Zürich; Ersatzmann: René Turrian, Arch. SIA, Aarau.

Friedhofkirche für die Friedhofanlage Brunnenwiese in Wettingen

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 4200): Urs Burckhard + Adrian Meyer, Architekten, Baden; 2. Preis (Fr. 4000): Thomas A. Amsler, Architekt, Schaffhausen; 3. Preis (Fr. 3200): Dolf Schnebli, Arch. SIA, Agno, Mitarbeiter: Isidor Ryser, Lugano; 4. Preis (Fr. 2800): Meyer + Keller, Architekten, Aarau, Mitarbeiter: H. Bruggisser; 5. Preis (Fr. 2000): Robert Winter, Arch. SIA, Basel; 6. Preis (Fr. 1800): Claude Paillard, Arch. BSA/SIA, Zürich. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der beiden erstprämiierten Projekte zu einer Überarbeitung ihrer Entwürfe einzuladen. Preisgericht: Gemeindeammann Dr. jur. Lothar Hess (Vorsitzender); Emil Beyeler; Oskar Bitterli, Arch. BSA/SIA, Zürich; Hanns A. Brütsch, Arch. BSA/SIA, Zug; Benedikt Huber, Arch. BSA/SIA, Zürich; Walter Moser, Architekt, Zürich; Pfarrer Friedrich Saam; Ersatzmann: Ernst Studer, Architekt, Zürich.

Gestaltung eines Zentrums auf der Herti-Allmend in Zug

In der zweiten Stufe dieses Ideenwettbewerbes empfiehlt die Expertenkommission, das Projekt von Felix Rebmann, Arch. SIA, Zürich, als Grundlage für die Erstellung eines Richtplanes auszuwählen. Expertenkommission: Korporationspräsident Konrad Hess (Vorsitzender); Leo Hafner, Arch. BSA/SIA; Stadtrat Walther A. Hegglin; Hans Marti, Arch. BSA/SIA, Zürich; Korporationsrat Ernst Moos; Stadttingenieur Hans Schnurren-

berger; Stadtrat August Sidler; Paul Weber, Arch. SIA; Karl Wicker, Arch. SIA, Meggen; Stadtarchitekt John Witmer.

Tagungen

Lärmbekämpfung im Wohnbereich *Fachtagung und Fachausstellung in Baden AG*

Mehrere hundert Fachleute haben am 6. und 7. April 1967 in Baden einer aktuellen Tagung beigewohnt. Auf Initiative und in der Organisation des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes und der Schweizerischen Liga gegen den Lärm fand diese Tagung statt. Man ging in zwei Arbeitsformen vor – nämlich Arbeit in den Sitzungen und Arbeit sowie Informationen in der Ausstellung und auf dem Bau. Organisatorisch ist der ganze Ablauf so aufgebaut worden, daß das Material aus den Referaten, praktischen Verwirklichungen, Postulaten, Forderungen und erzielten Resultaten zu einer konkreten Betrachtung der Gesamtproblematik geführt haben. Diese hat sich anschließend in der Diskussion besonders bestätigt.

«*Grundsatzfragen der Wohnlärmbekämpfung*» lautete der Gesamttitel von vier Referaten, die in der ersten Sitzung vorgelesen worden sind. Diese Referate umfaßten die Themen «Der Kampf gegen den Lärm»; «Medizinische Forderungen zur Sicherung der Wohnruhe»; «Das Recht, ruhig zu wohnen»; «Wohnlärm aus der Sicht des Mieters». Es ist eindeutig darauf hingewiesen worden, daß lebhaftes Interesse für das ruhige Wohnen eine Forderung der Bauherren genauso wie der Mieter ist. Was man unter ruhigem Wohnen versteht, wurde umrissen, doch fehlen die konkreten Feststellungen, die in der Form der Vorschriften und Normen verpflichtend sein werden. Eine technische Stelle für die Beratungen und die Hilfe in der Abwehr vom Lärm könnte nicht nur in der Übergangszeit, sondern überhaupt von Nutzen sein. Man sprach auch über das Recht des Mieters, welches von den anderen und ihm selbst respektiert werden muß. Von den Grundsatzfragen über konkrete Beispiele und Forderungen bis in die Hausordnungen reichten diese Grundbetrachtungen.

«*Die Hilfe der Behörden*» war das Hauptthema der zweiten Sitzung. Folgende sechs Referate beschäftigten sich mit den Fragen juristischer und technischer Natur: «Rechtsmittel gegen den Lärm»;

«Gesetzgeberische Maßnahmen für die Lärmabwehr in Wohnbauten»; «Lärmbekämpfung als Teil der Wohnhygiene»; «Die Pflichten der Baupolizei»; «Sicherstellung der Ruhe durch die Polizei»; «Die Bedrohung durch den Luftverkehr mit Überschall». Referenten informierten über ihre Erfahrungen, über die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften, wiesen aber auch darauf hin, daß oft die entsprechenden Artikel fehlen, um klare und strikte Forderungen vorantreiben zu können. Es ging dabei nicht nur um die Unterlagen für eine wirkungsvolle behördliche Intervention, sondern auch um die rechtliche Form, auf Grund von welcher schon die Projekte kontrolliert und bewilligt werden. Hier kam wiederholt auch die Notwendigkeit schalltechnischer Normen als Hauptregulator der Verhältnisse vor.

«*Die Aufgaben der Baufachleute*» war Inhalt der dritten Sitzung, in der Architekten und Ingenieure über «Wohnlärmbekämpfung in der Planung», «Lärmschutz beim Bauen», «Maßnahmen in Altbauten», «Lärmschutz und Sanitärinstallationen» «Technische Erfordernisse für den Schallschutz im Hochbau» referierten. In einer Spannweite von der Orts- und Regionalplanung bis zur strukturellen Ausbildung der Detailstellen ist die Problematik besonders gründlich und vielfältig geschildert worden. Mit konkreten Angaben und anhand von untersuchten Beispielen ist es wiederum zum Resultat gekommen, daß Mehrkosten für Schallschutz effektiv nicht mehr als 2% ausmachen werden, wenn man beim Planen von Anfang an die schalltechnischen Vorkehrungen berücksichtigt. Auch hier kamen die schalltechnischen Normen zum Gespräch, wobei man über den Stand des Vorentwurfes derselben orientiert wurde.

Anschließend fand eine breite und ausführliche Diskussion statt. Von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, wurden das globale Problem der Lärmbekämpfung und die detaillierte Fragestellung erörtert, mit der Schlußfolgerung, sich mit den Aufgaben der Lärmbekämpfung und des Schallschutzes auf allen Gebieten, vor allem im Bauwesen, noch intensiver zu beschäftigen.

In der Sporthalle Au in Baden wurde anläßlich dieser Tagung eine Fachausstellung geöffnet. Für die Teilnehmer der Tagung wurde eine Führung durch die Ausstellung organisiert, wobei alle Apparate, Installationseinrichtungen, Sanitäranlagen, Baustoffe, schalldichten Strukturelemente und Elemente, Haushaltsgeräte und Maschinen usw. erläutert und demonstriert worden sind. Ebenso wurde ein Besuch einer Baustelle veranstaltet. Die Ausstellung blieb noch weitere zwei Tage für die Öffentlichkeit zugänglich.